

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gebauer GmbH

Stand: Juli 2026

Obere Dammstraße 8 – 10, 42653 Solingen, Deutschland | Telefon +49 212 23035 0 | www.timeline-erp.de

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) der Gebauer GmbH („**Gebauer**“) finden in der bei Vertragsschluss aktuellen Fassung Anwendung auf alle Verträge im unternehmerischen Verkehr zwischen der Gebauer GmbH und dem Kunden („**Kunde**“) über

- (1) die Lizenzierung der Standardsoftware-Lösung *TimeLine* gemäß *Abschnitt B*,
- (2) die Lizenzierung von Drittsoftware gemäß *Abschnitt C*,
- (3) die Erbringung von Softwarewartung gemäß *Abschnitt D*,
- (4) die Erbringung von Hosting-Leistungen gemäß *Abschnitt E*,
- (5) die Erbringung von Werk- und Dienstleistungen gemäß *Abschnitt F*,
- (6) den Verkauf von Hardware gemäß *Abschnitt G*,
- (7) den Software-Mietkauf gemäß *Abschnitt H* sowie
- (8) die Erbringung von Dienstleistungen über Patch-Management sowie über das Monitoring von Hardware gemäß *Abschnitt I*.

1.2. Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte (Folgegeschäfte), gleichgültig ob schriftlich, mündlich oder fernmündlich geschlossen, ohne dass die Geltung jedes Mal neu vereinbart werden muss. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Fassung der AGB, die auf der Webseite von Gebauer veröffentlicht ist. Für Änderungen der AGB kommt Ziffer 3.2. zur Anwendung. Bei Zweifeln über die Auslegung oder im Fall von Widersprüchen zwischen der deutschen Fassung der AGB und der englischen Fassung der AGB soll die deutsche Fassung Vorrang haben.

1.3. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden oder sonstige von dem Kunden vorgegebene Vertragsbedingungen („**Kunden-AGB**“) werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch von Gebauer nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Gebauer erkennt die Kunden-AGB ausdrücklich schriftlich an. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde in einem Standardauftragsformular oder sonst im Zusammenhang mit einem Auftrag auf die **Kunden-AGB** hinweist, oder wenn Gebauer in Kenntnis entgegenstehender Kunden-AGB Leistungen vorbehaltlos erbringt.

1.4. Diese AGB und die darin in Bezug genommenen Dokumente regeln die Vertragsbeziehungen zwischen Gebauer und dem Kunden abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Von dem Kunden an Gebauer im Vorfeld des Vertragsschlusses übermittelte Pflichtenhefte, Anforderungskataloge und sonstige Dokumente werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese ausdrücklich in dem Vertrag erwähnt sind oder dies ansonsten ausdrücklich von Gebauer schriftlich bestätigt wird.

1.5. Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der AGB im Übrigen. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke. Anstelle der nichtigen, unwirksamen, anfechtbaren oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, demjenigen am nächsten kommt, was die Parteien kommerziell gewollt haben würden, wenn ihnen die Lückenhaftigkeit des Vertrags bekannt gewesen wäre.

2. Vertragsschluss

2.1. Ein Vertrag zwischen Gebauer und dem Kunden kommt mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch Gebauer oder durch beiderseitige Unterzeichnung eines Vertrages zwischen Gebauer und dem Kunden zustande. Eine Auftragsbestätigung per E-Mail ist ausreichend.

2.2. Maßgebend für Umfang, Art und Qualität der von Gebauer zu erbringenden Lieferungen und Leistungen ist im Falle einer von beiden Parteien unterzeichneten Vertragsurkunde der jeweilige Vertragstext, andernfalls die in dem Angebot oder der Auftragsbestätigung von Gebauer enthaltene Leistungsbeschreibung. Sonstige Angaben oder Anforderungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Gebauer dies ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

3. Vertragsänderung

3.1. Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser AGB oder der sonstigen zwischen den Parteien vereinbarten Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen, bedürfen der Schriftform. Werden sie von Vertretern oder Hilfspersonen von Gebauer erklärt, sind sie nur dann verbindlich, wenn Gebauer diese schriftlich bestätigt.

3.2. Gebauer ist berechtigt, diese AGB oder sonstige Vertragsbedingungen während der Vertragslaufzeit nach folgender Maßgabe anzupassen:

- a) Gebauer ist zur Anpassung dieser AGB oder sonstiger Vertragsbedingungen aus triftigen Gründen, insbesondere aufgrund einer Änderung der Rechtsprechung, neuer technischer Entwicklungen oder aufgrund sonstiger gleichwertiger Gründe, berechtigt. In diesem Fall wird Gebauer den Kunden über die angepassten Vertragsbedingungen schriftlich oder per E-Mail informieren. Die angepassten Vertragsbedingungen werden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Zeitraums von sechs (6) Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis schriftlich oder per E-Mail widerspricht.
- b) Darüber hinaus ist Gebauer berechtigt, vereinbarte Wartungs-, Service- oder Hosting-Gebühren maximal ein Mal pro Quartal an geänderte Marktbedingungen oder bei wesentlich erhöhten

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gebauer GmbH

Stand: Juli 2026

Obere Dammstraße 8 – 10, 42653 Solingen, Deutschland | Telefon +49 212 23035 0 | www.timeline-erp.de

Beschaffungskosten anzupassen. Bei Preiserhöhungen, die den Anstieg des amtlichen Verbraucherindex für die Bundesrepublik Deutschland oder des an seine Stelle tretenden Indexes um mehr als zwei (2) volle Prozentpunkte übersteigen, steht dem Kunden im Falle einer Preisanpassung ein Kündigungsrecht zu. In diesen Fällen wird Gebauer den Kunden über das Kündigungsrecht rechtzeitig vorab in Textform informieren.

4. Haftung; Garantien

4.1. Die Haftung von Gebauer aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwände, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus rechtsgeschäftlichem oder rechtsgeschäftsähnlichem Schuldverhältnis, Pflichtverletzung, Delikt, Gewährleistung), ist wie folgt beschränkt:

4.1.1. Gebauer haftet unbeschränkt

- a) im Falle des Vorsatzes,
- b) im Falle der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- c) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, sowie
- d) im Umfang einer von Gebauer übernommenen Garantie.

4.1.2. Außer in den Fällen von Artikel 4.1.1 ist die Haftung von Gebauer im Falle der Fahrlässigkeit wie folgt beschränkt:

- a) Bei grober Fahrlässigkeit haftet Gebauer begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des Geschäfts typisch ist und bei Vertragsabschluss vorhersehbar war.
- b) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet („**Kardinalpflicht**“), haftet Gebauer begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des Geschäfts typisch ist und bei Vertragsabschluss vorhersehbar war. Ergänzend hierzu ist die Haftung von Gebauer in diesen Fällen unabhängig vom Rechtsgrund pro Schadensfall auf die unter dem jeweiligen Einzelvertrag in den zwölf (12) Monaten vor dem Schadensereignis als Gegenleistung für die jeweilige Leistung von dem Kunden an Gebauer entrichteten Zahlungen, jedoch maximal auf € 25.000,00, begrenzt. Die Haftung von Gebauer für die leicht fahrlässige Verletzung sonstiger Vertragspflichten, die keine Kardinalpflichten sind, ist ausgeschlossen.
- c) Der Ersatz von Schäden aus entgangenem Gewinn, ausgebliebenen Einsparungen oder Betriebsunterbrechung ist ausgeschlossen.

4.1.3. Für den Verlust gespeicherter Daten haftet Gebauer nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen in jedem Fall nur

dann, wenn der Kunde durch eine ordnungsgemäß durchgeführte Datensicherung sichergestellt hat, dass diese Daten durch einen vertretbaren Aufwand rekonstruiert werden können. Die Haftung ist der Höhe nach auf diesen Wiederherstellungsaufwand begrenzt.

4.2. Garantien im rechtlichen Sinne werden von Gebauer nur gewährt, wenn sie ausdrücklich als „Garantie“ bezeichnet sind.

4.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen dieses Artikels 4 gelten entsprechend für alle Mitarbeiter, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen von Gebauer.

5. Vertraulichkeit und Datenschutz

5.1. Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, Unterlagen, Geschäftsabläufe und Daten, die ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von der jeweils anderen Partei übermittelt werden oder auf sonstige Weise zur Kenntnis gelangen (zusammen „**vertrauliche Informationen**“), vertraulich zu behandeln, nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben und nur für den vertraglichen Zweck zu verwenden. Die Parteien haben dabei dieselbe Sorgfalt anzuwenden, die sie in Bezug auf eigene vertrauliche Informationen anwenden, zumindest jedoch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

5.2. Unbefugte Dritte im Sinne des Artikels 5.1 sind nicht Berater der Parteien und/oder Mitarbeiter und/oder Berater verbundener Unternehmen der Parteien oder Unternehmen aus der TimeLine Business Solutions Group, welche die Informationen zur Durchführung ihrer Tätigkeit in Bezug auf den jeweiligen Vertrag benötigen („**berechtigte Dritte**“). Die Parteien werden jeden berechtigten Dritten schriftlich zur Einhaltung der in dieser Vereinbarung getroffenen Bestimmungen verpflichten, soweit diese nicht bereits anderweitig hierzu verpflichtet sind. Die Geheimhaltungspflicht der berechtigten Dritten gilt auch nach dem Ausscheiden der Mitarbeiter bei einer der Parteien fort.

5.3. Die Parteien werden die jeweils anwendbaren Datenschutzbestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

5.4. Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde im Rahmen der Vertragsdurchführung personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt Gebauer im Falle eines Verstoßes von Ansprüchen Dritter frei. Verarbeitet Gebauer für den Kunden personenbezogene Daten im Auftrag, ist der Kunde für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an Gebauer verantwortlich. Die Parteien werden die Einzelheiten zum Datenschutz erforderlichenfalls in einer gesonderten Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung regeln.